Bezirksamt Mitte von Berlin Schule, Sport und Facility Management SE Facility Management

Bezirksamtsvorlage Nr. 1343 / 2020 zur Beschlussfassung für die Sitzung am Dienstag, den 05.01.2021

1. <u>Gegenstand der Vorlage:</u>

Baumaßnahmen- und Bauunterhaltungsplanung 2021

2. <u>Berichterstatter/in:</u>

Bezirksstadtrat Spallek

3. <u>Beschlussentwurf:</u>

Das Bezirksamt beschließt:

Die SE Facility Management führt die Baumaßnahmen gemäß Anlage 1-3 Baumaßnahmenplanung im Jahr 2021 durch.

Die Mittel der bezirklichen Bauunterhaltung werden gemäß Anlage 4 – Bauunterhaltungsplanung 2021 und Anlage 1 – 3 Baumaßnahmenplanung 2021 aufgeteilt.

Datum: 15.12.2020

-33900

Tel.:

- II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.
- III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Schule, Sport und Facility Management beauftragt.
- IV. Veröffentlichung: ja
- V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. <u>Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:</u>

Die SE Facility Management hat mit den Bedarfsträgern und der SE Personal/Finanzen die Baumaßnahmenplanung und Bauunterhaltungsplanung für das Haushaltsjahr 2021 auf Basis des Bezirksamtsbeschlusses vom 26.05.2020 (Bezirksamtsvorlage Nr. 1100, Verfahren zur Baumaßnahmenplanung und Bauunterhaltungsplanung) entwickelt.

Die Bedarfsabfrage der SE Facility Management erfolgte am 01.07.2020.

Die Meldungen der Bedarfsträger mit Prioritätensetzung unter der Angabe der Finanzierung lagen fristgerecht am 14.08.2020 vor.

Die Versendung des Entwurfs der BA-Vorlage an die Bedarfsträger und SE Personal/Finanzen erfolgte am 04.09.2020.

Der Erörterungstermin in der UAG Infrastruktur unter Protokollierung der Dissense fand am 09.10.2020 statt. Im Rahmen seiner Kapazitäten teilte der Bedarfsträger Schule nach der Sitzung der UAG Infrastruktur der SE Facility Management weitere Änderungswünsche mit.

Im Wesentlichen umfassen die Änderungen folgende Baumaßnahmen der Kategorien I-V:

- Die Erika-Mann-Grundschule, Strangsanierung, wird neu in Anlage 1 unter der Kat. II Nr. 14 geführt
- Prioritätenänderung der Papageno Grundschule, Sanierung und Anbau zur Schulplatzerweiterung,
 wird jetzt neu in Anlage 1 unter der Kat. III Nr. 31 (alt Kat. II Nr. 14) geführt. Die Papageno Grundschule ersetzt die Erika-Mann-Grundschule, Gesamtsanierung inkl. Strangsanierung, die in Anlage 2, Kat. V Nr. 42 verschoben wurde
- Gottfried-Röhl-Grundschule wird neu in Anlage 1, Kat. III Nr. 29 geführt und ersetzt die Ernst-Schering-Oberschule, die in Anlage 2, Kat. V Nr. 29 verschoben wurde
- Neu angemeldet wurde das Mensabauprogramm in Anlage 1, Kat. III Nr. 32.
 Die Maßnahme ersetzt die Moabiter Grundschule, Gesamtsanierung, die in Anlage 2, Kat. V Nr. 35 verschoben wurde

Alle Auswirkungen, nach erneuter Anmeldung der Baubedarfe 2021, wurden in der Bauunterhaltungsplanung berücksichtigt.

Die **Anlage 1** der Baumaßnahmenplanung bildet <u>alle Baumaßnahmen</u> ab, <u>die durch die SE Facility Management 2021 in den Abschnitten Planung und Durchführung bearbeitet werden</u>. Die Projekte werden in drei Kategorien unterschieden:

- Kategorie I
 - Fortsetzung von bereits begonnenen Baumaßnahmen in der Ausführung (Leistungsphasen 5 - 8 HOAI)
- Kategorie II
 - Neubeginn von Baumaßnahmen in der Ausführung (Leistungsphasen 5 - 8 HOAI)
- Kategorie III
 - Baumaßnahmen in der Planungsphase
 (bis zur Genehmigung der Bauplanungsunterlage und Fertigstellung der Genehmigungsplanung) einschließlich der Erstellung von Bedarfsprogrammen

Die **Anlage 2** der Baumaßnahmenplanung enthält <u>die Baumaßnahmen</u>, <u>die</u> von den Bedarfsträgern zur Baumaßnahmenplanung angemeldet wurden aber <u>nicht umgesetzt</u> werden. Die Projekte werden in zwei Kategorien unterschieden:

- Kategorie IV
 - Baumaßnahmen, bei denen Planungsunterlagen vorliegen, die jedoch nicht ausgeführt werden
- Kategorie V
 - Baumaßnahmen, bei denen keine Planungsunterlagen vorliegen und die nicht geplant oder ausgeführt werden

In **Anlage 3** wird die <u>Projektbearbeitungskapazität</u> der SE Facility Management in den Bereichen Planung und Durchführung dargestellt. Die Anzahl der durch die SE Facility Management umsetzbaren Baumaßnahmen wurde auf der Grundlage der personellen Kapazität (mit Stand 24.09.2020) der SE Facility Management berechnet.

Anlage 4 umfasst die <u>Bauunterhaltungsplanung</u> des Bezirksamts für das Haushaltsjahr 2021. Die zur Verfügung stehenden Bauunterhaltungsmittel werden auf die jeweiligen Bedarfsträger, Baumaßnahmen und Verwendungsarten verteilt.

Die wesentlichen Inhalte des Erörterungstermins in der UAG Infrastruktur werden als Liste der Dissense in **Anlage 5** zusammengefasst.

Erläuterungen:

Die Aufteilung der Projektbearbeitungskapazität auf die jeweiligen Bedarfsträger folgt im Wesentlichen dem Verhältnis der Wiederbeschaffungswerte der Immobilien der Bedarfsträger. Diese Praxis entspricht dem Vorgehen der letzten Jahre und dem Beschluss des Bezirksamts vom 25.06.2020. Die weiteren Regelungen des Bezirksamtsbeschlusses vom 25.06.2020 wurden berücksichtigt.

Die Projektanmeldungen der Bedarfsträger übersteigen erneut die Bearbeitungskapazität der SE Facility Management. Die Projektanmeldungen, die durch die SE Facility Management im Jahr 2021 nicht bearbeitet werden, sind der Anlage 2 zu entnehmen. Die Projekte, die im Jahr 2021 durch die SE Facility Management bearbeitet werden, sind in der Anlage 1 zusammengefasst und den Kategorien I, II und III zugeordnet.

Ergänzend werden die Maßnahmen, die durch die Bedarfsträger in eigener Verantwortung und nicht durch die SE Facility Management umgesetzt werden informatorisch ausgewiesen.

Die Bauunterhaltungsplanung 2021 weist neben den Eckwerten, die im Haushaltsplan dargestellten Abzüge für die Kleine bauliche Unterhaltung (KbU), die Schadstoffbegutachtung und die IuK-Mittel aus. Darüber hinaus werden die Vorwegabzüge für die Pflichtaufgaben der Bedarfsträger dargestellt.

Die im Rahmen der Mindestveranschlagung bereitgestellten Mittel für Schulen sind gemäß Festlegung der Senatsverwaltung für Finanzen ausschließlich für Schulen zu verwenden. Daher werden sowohl diese Mittel als auch deren Verwendung in der Bauunterhaltungsplanung separat ausgewiesen.

Die Festlegungen der Strategie zur sicheren Verausgabung der Mittel der baulichen Unterhaltung (erstellt von der SE Facility Management in Zusammenarbeit mit der SE Personal/Finanzen, Befassung im Bezirksamt am 28.05.2019) werden beachtet. Die dort angestrebte Überzeichnung der Mittel der baulichen Unterhaltung von 10 % wird im Bereich Schule mit 9,9 % und im Bereich Sonstige mit 15 % überschritten.

5.	Rechtsgrundlage:
	§ 36 BezVG
6.	Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung
	 Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben: keine
	Personalwirtschaftliche Auswirkungen: keine
7.	Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:
	keine
8.	Behindertenrelevante Auswirkungen:
	keine
9.	Integrationsrelevante Auswirkungen:
	keine
10.	Sozialraumrelevante Auswirkungen:
	keine
11.	Mitzeichnung(en):
	BzBm / OrdPersFin L
	StadtSozGes L
	JugFamBüD L
	BiKuUm L

Bezirksstadtrat Spallek